

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 25.04.2006

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschießung

Die niedersächsische Landesregierung wird gebeten,

ein Konzept zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen vorzulegen, das insbesondere folgenden Herausforderungen Rechnung trägt:

- einem weiterhin steigenden Bedarf an zusätzlichen Werkstattplätzen und differenzierten Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen.
- Schaffung von Wohnformen und Tagesstruktur für Menschen mit Behinderungen, die auf Grund ihres Alters, nachlassender Kräfte oder beginnender Demenz nicht mehr in einer Werkstatt für behinderte Menschen bleiben oder in einer Fördergruppe beschäftigt werden.
- Weiterentwicklung von Ausbildungs-, Förder-, Beschäftigungs- und Wohnangeboten für Menschen mit hohem und sehr hohem Hilfebedarf, die nicht mehr in den Familien leben können oder wollen.

Begründung

Die öffentlichen Haushalte auf Bundes- und Landesebene halten mit dem stark steigenden Hilfebedarf von Menschen mit Behinderungen nicht Schritt. Es ist noch nicht gelungen, das Leistungs- und Vergütungssystem aus seiner Erstarrung zu befreien.

In nur fünf Jahren von 2002 – 2007 wird bundesweit die Zahl der Menschen mit Behinderungen in Werkstätten und in differenzierten Wohnangeboten von 417 000 auf 492 000 zunehmen d.h. um 18 %. Bundesweit entspricht das einer Erhöhung der Nettoausgaben um ca. 1/3 von ca. 9,3 Milliarden Euro auf 12,1 Milliarden Euro.

In Niedersachsen werden in den nächsten Jahren 500 – 600 Menschen jährlich zusätzlich einen Platz in einer Werkstatt suchen. Bei den Hilfen zum Wohnen sind es mindestens 400 zusätzliche Plätze jährlich.

Zunehmend zu lösen ist die Frage des Wohnens und der Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderungen. Ein besonderes Problem gibt es bei den Menschen mit hohem und sehr hohem Hilfebedarf. Ausbildungs-, Förder-, Beschäftigungs- und Wohnangebote müssen ihren besonderen

Anforderungen genügen. Dabei muss auch für sie das Normalisierungsprinzip gelten. Entsprechende Lösungsansätze sind in Zusammenarbeit von kommunalen Gebietskörperschaften und Landesebene zu entwickeln.

Das neue SGB XII enthält zu den genannten Fragestellungen keine neuen Antworten. Auch von einem mittel- bis langfristig denkbaren steuerfinanzierten Leistungsgesetz sind sie nicht zu erwarten. Deshalb ist eine niedersächsische Lösung erforderlich. Dafür stehen als neue Instrumente des SGB XII die Rahmenverträge über Vergütungs- und Maßnahmepauschalen gemäß § 79 SGB XII und die Verordnungsermächtigung der Kostenträger mit den Trägervereinigungen zur Verfügung. Damit muss verantwortlich umgegangen werden.

Bernd Althusmann, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer
CDU-Landtagsfraktion

Dr. Philipp Rösler MdL
Fraktionsvorsitzender
FDP-Landtagsfraktion